

An die
Vorsitzenden der
Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
c/o Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
158

30. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Oettinger, sehr geehrter Herr Dr. Struck,

vor der wahrscheinlich entscheidenden Sitzung der Föderalismuskommission II am 5. Februar und angesichts der noch sehr unterschiedlichen Meinungsäußerungen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder möchte ich Sie nachdrücklich in Ihrer Absicht bestärken, die Arbeit der Kommission mit einem zukunftsweisenden Ergebnis abzuschließen.

Die Bedeutung der Kommissionsarbeit für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität Deutschlands ist durch die aktuelle Krise zweifelsohne weiter gewachsen und keinesfalls kleiner geworden. Gerade vor dem Hintergrund der Krise gilt es Handlungsfähigkeit zu beweisen und Regeln zu vereinbaren, die sicherstellen, dass nach Überwindung der Krise neue Schulden verlässlich zurückgeführt werden.

Mir scheint unstreitig zu sein, dass eine Regelung zur nachhaltigen und tragfähigen Schuldenbegrenzung der zentrale Baustein der notwendigen Föderalismusreform sein muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben auch dauerhaft nachhaltig erfüllen können.

Die Regel zur Schuldenbegrenzung muss so konstruiert sein, dass sie die Schuldenstandsquote strukturell zurückführt und zugleich bei verantwortungsvoller Begrenzung der Staatsausgaben und unter Zugrundelegung einer angemessenen Steuerbelastung auch tatsächlich eingehalten werden kann – sowohl in Zeiten eines wirtschaftlichen Booms als auch während einer rezessiven Phase, wie wir sie im Augenblick erleben.

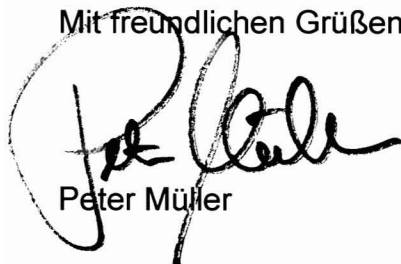
Die Kommission würde ihrem Auftrag und auch den von der Öffentlichkeit an sie herangetragenen Erwartungen sicherlich nicht gerecht werden, wenn vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage die noch bestehenden Meinungsunterschiede im Rahmen der Föderalismuskommission II nicht überbrückt werden könnten oder nur unbefriedigende Teillösungen wie etwa eine Beschränkung der Schuldenbegrenzung auf den Bundeshaushalt möglich wären.

Die Probleme würden in diesem Fall in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Daher ist eine gemeinsame Lösung für den Bund und alle 16 Länder anzustreben. Dies setzt voraus, dass die Vorschläge der Gewährung von Konsolidierungshilfen für Haushaltsnotlageländer Berücksichtigung finden.

Gerade für ein Land wie das Saarland ist ein Erfolg der Föderalismuskommission II von besonderer Bedeutung. Die nicht auf eigenen politischen Entscheidungen beruhende strukturelle Schieflage im Haushalt ist so groß, dass das Saarland ein besonderes Interesse an einer Regel zur nachhaltigen Schuldenbegrenzung hat, mit der die Schuldenstandsquote im Zeitverlauf abgesenkt und die auch tatsächlich eingehalten werden kann.

Aus meiner Sicht sind die notwendigen Vorbereitungen für einen erfolgreichen Abschluss der Föderalismuskommission II weitgehend getroffen worden. Hierfür danke ich Ihnen als Vorsitzende noch einmal ausdrücklich. Insbesondere liegen die möglichen Ausgestaltungen einer Schuldenbremse und Beschreibungen für die hierfür zu schaffenden Rahmenbedingungen – ich verweise hinsichtlich der Konsolidierungshilfen insbesondere auf die Arbeitsunterlage AG 1-17 vom 30. September 2008 und den Abschlussbericht der AG 1 – sowie die Abschlussberichte der anderen Arbeitsgruppen vor. Die Kommission kann daher in ihrer Sitzung am 5. Februar 2009 die zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen so dringenden Entscheidungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Müller